



Gebührenverzeichnis für Leistungen nach der Friedhofsordnung der Gemeinde Daisendorf

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2022 folgendes Gebührenverzeichnis in Änderung des am 30.04.2019 beschlossenen Gebührenverzeichnisses als Anlage zu der Friedhofssatzung der Gemeinde Daisendorf beschlossen:

1. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren sind der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) zu entnehmen.

2. Grabplatzgebühren ab dem 01.05.2019

2.1.	Für die Überlassung eines Reihengrabes im Feld	
2.1.1.	für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren	1.250 €
2.1.2.	für Kinder unter 10 Jahren	630 €
2.1.3.	für die Überlassung eines Urnengrabes	630 €
2.2.	Für die Überlassung eines Wahlgrabes im Feld	
2.2.1.	für die Überlassung eines Doppelwahlgrabes (Familiengrab)	2.880 €
2.2.2.	für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes (Familiengrab)	1.200 €
2.2.3.	für die Überlassung einer Urnenkammer	880 €
2.3.	Bei Bestattungen auf dem Alten Friedhof wird bei den Grabplatzgebühren ein Abschlag von 25% gewährt.	
2.4.	Für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts:	
2.4.1.	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.2.1. bis 2.2.3.	
2.4.2.	für eine von 2.3.1. abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.	

3. Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2023

	Die Benutzungsgebühren werden vom Bestattungsunternehmer im Auftrag der Gemeinde Daisendorf zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer direkt mit dem Gebührenschuldner abgerechnet.	
3.1.	Erd-Reihengrab für Erwachsene	900 €
3.2.	Erd-Reihengrab für Kinder 6 – 10 Jahre	460 €
3.3.	Erd-Reihengrab für Kinder unter 6 Jahren	290 €
3.4.	Erd-Reihengrab für Totgeburten	290 €
3.5.	Urnengrab	240 €
3.6.	Durchführung der Trauerfeier und Bestattung (Sarg oder Urne)	170 €
3.7.	Urnenbeisetzung (ohne Trauerfeier)	130 €
3.8.	Sargträger bei Bedarf pro Mann	48 €
3.9.	Für Sonderleistungen, wie z.B. Umbettungen, werden die Gebühren auf Nachweis kostenecht berechnet.	

4. sonstige Kosten ab dem 01.05.2019

4.1.	Für die Benutzung der Leichenhalle werden erhoben	
4.1.1.	für die Benutzung der Aussegnungshalle	150 €
4.1.2.	für die Benutzung der Aussegnungs- und Aufbahrungshalle	200 €
4.2.	Das Verlegen der Grabeinfassung wird auf dem Neuen Friedhof zu den Selbstkosten abgerechnet. Auf dem Alten Friedhof sind diese Arbeiten privat zu beauftragen.	

Daisendorf, 22.11.2022

Jacqueline Alberti
Bürgermeisterin